

# Gornsdorfer Nachrichten

## Amtsblatt

### Sonderdruck der Gemeinde Gornsdorf



Sonderdruck – Ausgabe 07. September 2013

Freiexemplar



Foto: Fotoservice Schießler

**Impressum** Herausgeber: Gemeindeamt Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf e-mail: [gemeindeamt@gornsdorf.de](mailto:gemeindeamt@gornsdorf.de), Tel. 03721 2606912, Fax 03721 60901-24  
Druck: DruckProfi Sachsen Offsetdruck GmbH, Thalheim, Untere Hauptstraße 9, Tel. 03721 86602  
Verteiler: Dienstleistungsbetrieb Bernd Keller, Gornsdorf, Feldstraße 4, Tel. 03721 23035  
Erscheinungshinweis: Die Gornsdorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf - erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Gornsdorf verteilt  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Monika Kunert, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.



Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband  
Gornsdorf

Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinde/Stadt  
**Gornsdorf**

Wahl  Neuwahl zum  Bürgermeister  Oberbürgermeister

am Sonntag, dem Datum  
22.09.2013

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wahlvereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Arnold, Andrea	Verwaltungswirtin	1973	Neue Wiesenstraße 3 09380 Thalheim
2. DIE LINKE	Dr. Drechsel, Barbara	selbstständig	1953	Wiesengrund 3 09390 Gornsdorf

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da  nur ein  kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Unterschrift  
*Probst*  
Bürgermeister

Ort, Datum  
Burkhardtisdorf, 29.08.2013

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf  
hier: Gemeinde Gornsdorf

# Wahlbekanntmachung

1. **Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.**

**Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. **Die Gemeinde Gornsdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
008	Am Andreasberg, Am Steinkamm, Am Wasserwerk, Am Winkel, An den Gärten, Anton- Günther- Straße, Auerbacher Straße, August- Bebel- Straße, Bachgasse, Badstraße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Clara- Zetkin- Straße, Fabrikstraße, Franz- Mehring- Straße, Gelenauer Weg, Hauptstraße Nr. 109-164, Heinrich- Heine- Straße, Hormersdorfer Straße, Schillerstraße, August- Uhlmann- Straße, Waldstraße, Zu den Teichen	Volkshaus Gornsdorf Am Andreasberg 5 09390 Gornsdorf.
009	Am Eichenberg, Am Hang, An der Kirche, Brückenweg, Burkhardtsdorfer Straße, Feldstraße, Freiligrathstraße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße Nr. 1-106, Hohe Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße, Neuer Weg, Oberer Gutsweg, Oststraße, Sonnenstraße, Thalheimer Straße, Untere Siedlung, Unterer Gutsweg, Wiesengrund, Wiesenweg	Mahlzeit- Express Gornsdorf Hauptstraße 89 09390 Gornsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum anzugeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um

**17:00 Uhr in 09390 Gornsdorf, Hauptstraße 83, Sitzungssaal des Rathauses**  
zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reise-pass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

## Fortsetzung öffentliche Bekanntmachung

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burkhardtsdorf, den 07.09.2013



Probst  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Anlage 23 (zu § 28 Abs. 1 und 2 KomWO)

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf für die Gemeinde Gornsdorf	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und / oder ausfüllen.	
<h3 style="margin: 0;">Wahlbekanntmachung</h3>		
1. Am <b>Sonntag, dem</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum 22.9.2013</span> findet/finden die		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Wahl des Bürgermeisters</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">in der Gemeinde/Stadt</span>		
<input type="checkbox"/> <b>Wahl des Oberbürgermeisters</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">in der Gemeinde Gornsdorf</span>		
<input type="checkbox"/> <b>Wahl des Landrats</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">im Landkreis</span>		
statt.		
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.		
Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl ist <b>Sonntag, der</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum 13.10.2013</span>		
Die Neuwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.		
2. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde/Stadt bildet <b>einen</b> Wahlbezirk, der Wahlraum ist in:		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Gemeinde/Stadt ist in <b>folgende</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">(Anzahl) 2</span> Wahlbezirke eingeteilt:		
Nr. des Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums <sup>1)</sup>
008	Am Andreasberg, Am Steinkamm, Am Wasserwerk, Am Winkel, An den Gärten, Anton- Günther- Straße, Auerbacher Straße, August- Bebel- Straße, Bachgasse, Badstraße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Clara- Zetkin- Straße, Fabrikstraße, Franz- Mehring- Straße, Gelenauer Weg, Hauptstraße Nr. 109-164, Heinrich- Heine- Straße, Hornersdorfer Straße, Schillerstraße, August- Uhlmann- Straße, Waldstraße, Zu den Teichen	Volkshaus Gornsdorf Am Andreasberg 5 09390 Gornsdorf.
009	Am Eichenberg, Am Hang, An der Kirche, Brückenweg, Burkhardtsdorfer Straße, Feldstraße, Freiligrathstraße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße Nr. 1-106, Hohe Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße, Neuer Weg, Oberer Gutsweg, Oststraße, Sonnenstraße, Thalheimer Straße, Untere Siedlung, Unterer Gutsweg, Wiesengrund, Wiesenweg	Mahlzeit- Express Gornsdorf Hauptstraße 89 09390 Gornsdorf
<input type="checkbox"/> Die Gemeinde/Stadt ist in <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">(Anzahl)</span> allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.		
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum 01.09.2013</span> übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.		
<input checked="" type="checkbox"/> Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag		
um	Uhrzeit 17:00 Uhr	im
(Sitzungsraum) Sitzungssaal des Rathauses Gornsdorf		
in 09390 Gornsdorf, Hauptstraße 83		
zusammen.		

## Fortsetzung öffentliche Bekanntmachung

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des

<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisters/Oberbürgermeisters von	hellgrün	Farbe; bei der Neuwahl:	hellblau
<input type="checkbox"/> Landrats von		Farbe; bei der Neuwahl:	

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

4.1 <sup>2)</sup>  Der Stimmzettel enthält für die  Bürgermeisterwahl  Oberbürgermeisterwahl  Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.2 <sup>3)</sup>  Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl

- den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags,
- eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4.3 <sup>4)</sup>  Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er eine wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) auf dem Stimmzettel durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis - ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum	Unterschrift
Burkhardttsdorf, den 07.09.2013	<i>i.v. Kischewitz</i> Probst Bürgermeister

1) Angabe - barrierefrei - wenn das für den Wahlraum zutrifft.  
2) Sofern mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.  
3) Sofern ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.  
4) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.